

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
An den Stadtentwicklungs- und
Bauausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1937/2004

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Grunderneuerung der Straße Lerchenort in Isernhagen-Süd

Antrag,

der Grunderneuerung der Straße Lerchenort zwischen Am Holderbusch und Schäfertrift, wie in Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind bei den Projekten nicht betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	80.000,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	80.000,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	165.000,00	2.6300.950000.7- 080	Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	6.800,00	-Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	165.000,00		Ausgaben insgesamt	6.800,00	
Finanzierungs- saldo	-85.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-6.800,00	

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen ca. 165.000,00 € und stehen unter der Haushaltsstelle 2.6300.950000.7-080 im Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Bezeichnung: Bau von Straßen gemäß Beitragssatzung - Tiefbau -

Von dieser Summe werden ca.10.000,- € von den Leitungsverwaltungen als Wiederherstellungskosten für baubedingte Schäden an der vorhandenen Straße übernommen.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden. Die Straße gilt als Innerortsstraße.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Straßen in Isernhagen-Süd wurden im Rahmen der Gebietsreform 1974 von der Gemeinde Isernhagen übernommen und sind somit älter als 30 Jahre. Die Straßen haben in der Regel, so auch die Straße Lerchenort, eine befestigte bituminöse Fahrbahn und höhengleiche, unbefestigte Seitenstreifen. Die Befestigung der Straßen entspricht hinsichtlich ihres Aufbaus nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Die Straßen weisen aufgrund ihres Alters Schäden auf.

In den letzten Jahren wurde eine Sanierung des Kanalnetzes in der Straße Lerchenort vorgenommen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Fahrbahnen im Bereich der Leitungsrinnen aufgebrochen. Aufgrund des schlechten Gesamtzustandes der Straße ist eine Reparatur nicht möglich. Es ist deshalb eine grundlegende Sanierung erforderlich, um die Straße heutigen technischen Anforderungen anzupassen und langfristig die Verkehrssicherheit gewährleisten zu können.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die Ausbauplanung für die Straße Lerchenort zwischen Am Holderbusch und Schäfertritt sieht eine bituminöse Fahrbahn in einer Breite von 4,75 m mit einseitigem, niveaugleichen Park- bzw. Mehrzweckstreifen in einer Breite von 2,70m vor. Dies entspricht der heutigen Aufteilung des Straßenquerschnittes. Der Mehrzweckstreifen wird mit Betonrechteckpflaster befestigt und ist durch einen Tiefbord mit davor liegender 2-reihiger Betonsteingosse von der Fahrbahn höhengleich abgetrennt.

Auch aus Sicht der Straßenunterhaltung ist ein Ausbau der Straße mit befestigter Seitenanlage erforderlich, da hierbei langfristig deutlich niedrigere Unterhaltungskosten als bei einem Ausbau der Straße mit unbefestigten Seitenstreifen anfallen. Darüber hinaus sind die Baukosten für einen Ausbau der Straße mit unbefestigten Seitenstreifen nicht wesentlich niedriger als bei der, von der Verwaltung vorgesehenen Variante.

Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden.

Der Entwurf ist in Anlage 1 dargestellt.

3. Kosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme betragen ca. 165.000,- €. Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 2.6300.950000.7-080 für die Grunderneuerung von Straßen zur Verfügung. Davon werden ca. 10.000,- € für die Wiederherstellung von Leitungsaufbrüchen durch die Stadtwerke und die Stadtentwässerung finanziert. Bei der Maßnahme ist die Straßenausbaubeitragssatzung anzuwenden.

4. UVP

Die geplante Baumaßnahme führt zu keiner Verschlechterung der bestehenden Umweltverhältnisse sondern trägt vielmehr dazu bei, die städtebauliche Qualität der Straße und der unmittelbaren Umgebung zu stärken. Negative Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes gehen von der Maßnahme nicht aus.

5. Bauzeit / Bauablauf

Die Durchführung der Baumaßnahme ist im Herbst 2004 vorgesehen.

66.41
Hannover / 20.09.2004